



Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzes (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wangerland diese 109. Flächennutzungsplanänderung (Elisabethgroden), bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Hohenkirchen, den _____

Bürgermeister

Siegel

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 109. Änderung des Flächen-nutzungsplanes (Elisabethgroden) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Hohenkirchen, den _____

Bürgermeister

2. Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)
Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten
der Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung,

© 2017



3. Entwurfs- und Verfahrensbetreuung

Projektbearbeitung: Dipl. Ing. Matthias Lux
Technische Mitarbeit: D. Nordhofen

Im Technologiepark Nr. 4
26129 Oldenburg
T 0441 998 493 - 10
info@lux-planung.de
www.lux-planung.de



Oldenburg, den 23.05.2018

4. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der 109. Flächennutzungsplan-änderung (Elisabethgroden) und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hohenkirchen, den _____

Bürgermeister

5. Erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am _____ die erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 109. Flächennutzungsplanänderung (Elisabethgroden) und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Hohenkirchen, den _____

Bürgermeister

6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wangerland hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 109. Flächen-nutzungsplanänderung (Elisabethgroden) nebst Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Hohenkirchen, den _____

Bürgermeister

7. Genehmigung

Die 109. Flächennutzungsplanänderung (Elisabethgroden) ist mit Verfügung (AZ.: _____) vom heutigen Tag unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Jever, den _____

Landkreis Friesland

Unterschrift

8. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 109. Flächennutzungsplan-änderung (Elisabethgroden) ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Friesland / Nr. _____ sowie im Internet unter der Adresse www.wangerland-online.de bekannt gemacht worden. Die 109. Flächennutzungsplanänderung (Elisabethgroden) ist damit am _____ wirksam geworden.

Hohenkirchen, den _____

Bürgermeister

9. Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 109. Flächennutzungsplanänderung (Elisabethgroden) ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Hohenkirchen, den _____

Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet
"Hofrestaurant / Ferienwohnungen"

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des Änderungsbereichs
des Flächennutzungsplanes

Gemeinde Wangerland

109. Änderung
des Flächennutzungsplanes
(Elisabethgroden)

- Entwurf -

M. 1 : 5.000